Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/4854 26, 02, 2014

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Breitbandausbau in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- inwiefern ihr die Planungen der bayerischen Staatsregierung zur flächendeckenden Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde bis 2018 bekannt sind, wie sie diese ggf. bewertet und inwieweit sie diese Planungen auch auf Baden-Württemberg zu übertragen gedenkt;
- mit welchen Mitteln der Breitbandausbau in Baden-Württemberg derzeit gefördert wird und in welchem Umfang die Fördermittel abgerufen werden;
- wie weit der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde in Baden-Württemberg vorangeschritten ist;
- 4. was sie plant, um den Ausbaustand weiter zu erhöhen und wie dabei eine Verfahrensvereinfachung zur Fördermittelbeantragung in Betracht gezogen wird;
- 5. inwiefern ihr das bayerische Vorhaben, die bisherigen Vermessungsämter zu Digitalisierungsämtern umzuwidmen und sogenannte Breitband-Manager als Berater für die Kommunen zu installieren, bekannt ist und wie dies ggf. auch in Baden-Württemberg realisiert werden könnte;
- ob Planungen ihrerseits bestehen, analog zum bayerischen Vorhaben ein Startgeld Netz von 5.000 Euro den Kommunen als Einstieg in das Planungsverfahren zur Verfügung zu stellen;

 inwiefern ihr die von der bayerischen Staatsregierung vorgesehene Vereinfachung der EU-notifizierten Breitbandrichtlinie bekannt ist und wie sie die Umsetzbarkeit einschätzt.

25.02.2014

Deuschle, Dr. Rapp, Rau, Schreiner, Wald, Locherer, Brunnemer, Burger, Reuther, Rombach, Rüeck, Traub, Köberle, Gurr-Hirsch CDU

Begründung

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Hierzu hat das bayerische Kabinett die Summe der Fördermittel um 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro angehoben. Drei Kernpunkte prägen das Konzept: Das Verfahren wird vereinfacht, die Förderung verdoppelt und die Beratung verbessert.

Baden-Württemberg ist unter der vormals schwarz-gelben Landesregierung im Breitbandausbau bereits weit vorangeschritten und so steht in Baden-Württemberg 99 Prozent aller Haushalte schnelles Internet mit einer Bandbreite von mindestens 1 Megabyte pro Sekunde zur Verfügung. Der technische und mediale Wandel erfordert heutzutage jedoch inzwischen weitaus höhere Bandbreiten und so wird der Standard inzwischen auf 50 Megabyte pro Sekunde definiert. Hier herrscht gerade auch bei uns noch enormer Nachholbedarf und so ist die Landesregierung aufgefordert, dem bayerischen Beispiel zu folgen und ein massives Ausbauprogramm auf die Beine zu stellen, um den Anschluss in diesem Bereich nicht zu verlieren. Denn ein schneller Internetanschluss ist inzwischen zum Standortfaktor und wichtigen Ausschlusskriterium bei Familien- oder Gewerbeansiedlungen geworden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. März 2014 Nr. Z(42)-0141.5/341F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten.

 inwiefern ihr die Planungen der bayerischen Staatsregierung zur flächendeckenden Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde bis 2018 bekannt sind, wie sie diese ggf. bewertet und inwieweit sie diese Planungen auch auf Baden-Württemberg zu übertragen gedenkt;

Zu 1.:

Die Planungen der bayerischen Staatsregierung zur flächendeckenden Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde bis 2018 sind der Landesregierung bekannt. Sie sind deckungsgleich mit den von der Bundesregierung propagierten Zielen. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Juni 2013, dass ohne ein Förderprogramm des Bundes, die Ziele der Breitbandstrategie des Bundes für 2014 und für 2018 nicht erreichbar sein werden. Im Rahmen der nächsten Agrarministerkonferenz wird Baden-Württemberg die Forderung nach einem mit ausreichenden Mitteln ausgestattetes Förderprogramm des Bundes erneut stellen.

2. mit welchen Mitteln der Breitbandausbau in Baden-Württemberg derzeit gefördert wird und in welchem Umfang die Fördermittel abgerufen werden;

Zu 2.:

Im Jahr 2014 stehen für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg Mittel in Höhe von 11,7 Mio. Euro zur Verfügung. Allein im Jahr 2014 wurden bisher 1,8 Mio. Euro für Breitbandprojekte bewilligt.

3. wie weit der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde in Baden-Württemberg vorangeschritten ist;

Zu 3.:

Mehr als 76 % der Haushalte in Baden-Württemberg können über Breitbandanschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde verfügen. Im Gegensatz dazu können in Bayern lediglich 44 % der Haushalte über entsprechende Breitbandanschlüsse verfügen (Stand Ende 2012).

4. was sie plant, um den Ausbaustand weiter zu erhöhen und wie dabei eine Verfahrensvereinfachung zur Fördermittelbeantragung in Betracht gezogen wird;

Zu 4.:

Die Landesregierung unternimmt im Rahmen ihrer Breitbandinitiative Baden-Württemberg II zahlreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Insbesondere ist das im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II neu geschaffene Förderinstrument der landkreisweiten Grobplanung sehr gut angenommen worden. Zwei Drittel der Landkreise hat mit der Überplanung begonnen oder konkrete Planungsabsicht geäußert.

Die Umsetzung dieser Planungen führt zu einer Verbesserung des Ausbaustandes in weiten Teilen des Landes und wird von der Landesregierung durch entsprechend bereitgestellte Fördermittel auch für den Bau der Infrastruktur unterstützt.

5. inwiefern ihr das bayerische Vorhaben, die bisherigen Vermessungsämter zu Digitalisierungsämtern umzuwidmen und sogenannte Breitband-Manager als Berater für die Kommunen zu installieren, bekannt ist und wie dies ggf. auch in Baden-Württemberg realisiert werden könnte;

Zu 5.:

Das bayerische Vorhaben, die bisherigen Vermessungsämter zu Digitalisierungsämtern umzuwidmen und sogenannte Breitband-Manager als Berater für die Kommunen zu installieren, ist bekannt. Eine Übertragung auf Baden-Württemberg ist jedoch nicht geplant, da das Land die Kommunen und Landkreise schon seit vielen Jahren durch individuelle Beratung und diverse Fortbildungsangebote unterstützt und in vielen Landkreisen ohnehin schon die Vermessungsdienststellen im Rahmen der landkreisweiten Breitbandplanungen unterstützend tätig sind. Im Gegensatz zu Bayern sind die Vermessungsämter in Baden-Württemberg kommunalisiert. Eine Umwidmung wie in Bayern ist daher aufgrund der Organisationshoheit der Landräte nicht ohne weiteres möglich.

 ob Planungen ihrerseits bestehen, analog zum bayerischen Vorhaben ein Startgeld Netz von 5.000 Euro den Kommunen als Einstieg in das Planungsverfahren zur Verfügung zu stellen;

Zu 6.:

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative vom 22. Mai 2012 sind Planungen der Kommunen sowie auch der Landkreise bereits seit Mitte 2012 förderfähig. Die dabei geförderten Beträge gehen in der Regel weit über die bayrische Förderung hinaus.

7. inwiefern ihr die von der bayerischen Staatsregierung vorgesehene Vereinfachung der EU-notifizierten Breitbandrichtlinie bekannt ist und wie sie die Umsetzbarkeit einschätzt.

Zu 7.:

Die von der bayerischen Staatsregierung vorgesehene Vereinfachung der EU-notifizierten Breitbandrichtlinie ist der Landesregierung nicht im Detail bekannt.

Baden-Württemberg ist mit der EU-Kommission und dem Bund zum Thema Verwaltungsvollzug in ständigem Dialog. Aufgrund der neuen EU-Leitlinien zum Breitbandausbau vom 26. Januar 2013 ist der Spielraum für Verwaltungsvereinfachungen sehr gering und nur in begrenztem Umfang möglich (siehe auch Antwort zu 4.). Die Landesregierung setzt sich gegenüber Bund und EU bei jeder Gelegenheit für Vereinfachung beim Breitbandausbau ein. Sollten sich die Regelungen endlich verbessern, werden die Landesregelungen entsprechend zeitnah angepasst.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz